Einwohnergemeinde Mumpf

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum	29. November 2024	
Ort	Gemeindesaal, MZA Burgmatt	
Zeit	19:30 – 21:00 Uhr	
Vorsitz	Eveline Güntert, Gemeindeammann	
Protokoll	Toni Meier, Gemeindeschreiber a.i.	
Stimmenzähler	Peter Schmid, 1979 Peter Studinger, 1963	
Präsenz	Zahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister	864
	Beschlussquorum $^1/_5$	173
	Anwesend sind	44
	Absolutes Mehr	23
	Benötigtes Mehr für geheime Abstimmungen	11

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2024

2. Wasserversorgung Mumpf

a. Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Wasserwerk Mumpf-Wallbach

b. Gemeindevertrag Wasserwerk Mumpf-Wallbach

3. Verpflichtungskredit von CHF 231’000 für die Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz

4. Verpflichtungskredit von CHF 251'650 für den Bau der Notwasserleitung Tschoppert-Widmatt-Wolftürli (Gemeinde Möhlin)

5. Erhöhung der Wassergebühren auf CHF 3.50

6. Gemeinderats-Besoldung / Anpassung per 1. Januar 2025

7. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 %

8. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssung

Gemeindeammann Eveline Güntert begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Wintergemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie Markus Mayer, neuer Gemeinderat, im Amt seit 20. Oktober 2024. Er hat die Ressorts Bildung, Kultur, Sport, öffentlicher Verkehr und Energieversorgung übernommen. Ebenfalls begrüsst sie Toni Meier, Gemeindeschreiber a.i., welcher die Gemeinde seit dem 1. Oktober 2024 unterstützt sowie Melanie Smailji, neue Verwaltungsangestellte, seit dem 16. November 2024 und Beat Mooser vom Ingenieurbüro Waldburger und Partner.

Gemeindeammann Eveline Güntert hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt worden ist und die Akten während der gesetzlichen Frist aufgelegen haben. Sie konnten auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Weiter weist sie darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollierung die heutige Versammlung aufgenommen wird. Damit die Wortmeldungen protokolliert werden können, bittet sie die Votanten, sich vor ihrer Wortmeldung mit Vornamen und Nachnamen zu melden.

Als Stimmenzähler schlägt die Vorsitzende Peter Schmid und Peter Studinger vor. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von den Anwesenden mit grosser Mehrheit bestätigt.

1 MPF 412-35 Einwohnergemeindeversammlung, 20. Juni 2024

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 hat während der Zeit der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegen. Es wurde ausserdem an interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgegeben oder auf Wunsch zugestellt.

Das Protokoll konnte auch unter www.mumpf.ch online eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

2 MPF 730-1 Wasserwerk Mumpf-Wallbach

a) Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Mumpf-Wallbach
b) Genehmigung Gemeindevertrag über das «Wasserwerk Mumpf-Wallbach»

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Ausgangslage

Der Vorstand des Wasserwerks Mumpf-Wallbach ist sich einig, dass die künftige Zusammenarbeit der Gemeinden Mumpf und Wallbach im Bereich der Wasserversorgung beider Gemeinden nicht mehr über einen eigenen Verband, sondern mit einem Gemeindevertrag erfolgen soll.

Der seit 1993 bestehende Gemeindeverband Wasserwerk Mumpf-Wallbach hatte seine Berechtigung, als er mit dem Unterhaltsfonds über ein eigenes Vermögen verfügte und der Vorstand damit in eigener Kompetenz Unterhaltsprojekte und Investitionen auslösen konnte. Die Äufnung des Unterhaltsfonds ist seit 2021 finanzrechtlich nicht mehr zulässig. Der Unterhaltsfonds wurde mittlerweile aufgelöst. Sämtliche Investitionskredite sind über die Gemeinderäte und die Gemeindeversammlungen zu finanzieren. Der Vorstand hat praktisch keine Kompetenzen mehr. Es ist nicht mehr zweckmässig, eine Verbandsorganisation aufrecht zu erhalten, die nur noch administrativ tätig ist.

Zukünftig soll die Lead-Gemeinde Wallbach das Wasserwerk Mumpf-Wallbach als Eigenwirtschaftsbetrieb führen sowie das Budget und die Rechnung erstellen. Über Investitionen und die Verwaltung der gemeinsamen Anlagen und Werke entscheiden die Gemeinderäte Mumpf und Wallbach gemeinsam. Investitionskredite werden den Gemeindeversammlungen beantragt.

Als geschäfts- und rechnungsführende Gemeinde ist wie bis anhin die Gemeinde Wallbach vorgesehen.

Gemeindevertrag

Der Entwurf des Gemeindevertrags «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» basiert auf den aktuell gültigen Satzungen. Im Wesentlichen regelt der Vertrag das gemeinsame Eigentum, die Zuständigkeiten, Verwaltung und Betrieb des Wasserwerks.

Gemeinsames Eigentum

Unverändert sind das Grundwasserpumpwerk Chisholz, das Reservoir Schönegg, die Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk zum Reservoir sowie die Steuerungsanlage gemeinsames Eigentum.

Neu wird die Quellwasserstation «Neureben» mit den Quellen «Oberberg» und «Wollstel» in Mumpf ins gemeinsame Eigentum überführt. Die Quellen sind ein wesentlicher Bestandteil der gemeindeübergreifenden Trinkwasserversorgung.

Ebenso wird die geplante Transportleitung zwischen den Wasserversorgungen Möhlin/Zeiningen zum Grundwasserpumpwerk bereits als gemeinsames Eigentum aufgelistet.

Betriebskommission

Anstelle des Vorstands wird eine Betriebskommission gebildet, welche die gemeinsame Wasserversorgung betrieblich und technisch führt. Deren Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft festgehalten, welches durch die Gemeinderäte Mumpf und Wallbach gemeinsam genehmigt, angepasst oder ergänzt wird. In der Betriebskommission sind nebst Gemeinderatsvertretern beider Gemeinden auch die Betriebs- und Unterhaltsverantwortlichen der Wasserversorgungen und beratend, ein Ingenieurbüro vertreten.

Betriebskosten

Der Gemeindevertrag regelt auch die Finanzierung des Wasserwerks Mumpf-Wallbach. Aufgrund des direkten und grössten Zusammenhangs zwischen den jährlichen Betriebskosten und dem Wasserverbrauch (Verursacherprinzip) haben sich die Gemeinderäte auf die Abrechnung des Nettoaufwands des Wasserbezugs pro Rechnungsjahr geeinigt. Massgebend wird der jährliche, effektive Wasserbezug sein, der am Zähler an der Transportleitung zum Reservoir gemessen wird. Aktuell liegt der Kostenverteiler bei 65 % z.L. der Gemeinde Wallbach und 35 % z.L. der Gemeinde Mumpf.

Investitionskosten

Unter § 18 des Gemeindevertrags wird die Festlegung des Kostenteilers für Investitionsprojekte der gemeinsamen, gemeinderätlichen Kompetenz zugewiesen. Im Gemeindevertrag wird bewusst auf einen fixen Kostenteiler bei Investitionen verzichtet. Die Gemeinderäte sollen die Möglichkeit haben, die Kostenverteilung zukünftiger Projekte jeweils im Einzelfall festlegen zu können. Über Investitionskredite entscheiden die beiden Gemeindeversammlungen Mumpf und Wallbach auf Antrag der Gemeinderäte.

Verbandsauflösung

Nach Art. 34 der aktuell gültigen Satzungen kommt die Auflösung des Gemeindeverbandes durch übereinstimmenden Beschluss der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden zustande. Gemäss § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau bedarf die Verbandsauflösung anschliessend noch der Zustimmung des Regierungsrats bzw. des Departements Volkswirtschaft und Inneres.

Erläuterungen

Das Traktandum wird von Vizeammann Urs Müller auf der Basis der Gemeindeversammlungsbotschaft vorgestellt.

Diskussion

Tom Hasler erkundigt sich, weshalb im Vertrag keine Handhabung über die Investitionen aufgeführt wurde.

Urs Müller erklärt, dass kommende Investitionen aufgrund des Vertrages jeweils der Gemeindeversammlung vorgelegt werden würden.

Peter Schmid erkundigt sich über das Finanzierungskriterium. Ob jeweils ausschlaggebend sein wird, in welcher Ortschaft die Investitionen anstehen werden, Mumpf oder Wallbach.

Urs Müller erklärt, dass dies nicht der Fall sein wird, da der Gemeindevertrag nicht die Gemeindeeigenen Wasserleitungen beinhaltet. Der Gemeindevertrag umfasst das Reservoir, die Transportleitung, die Leitung des Reservoirs in das Pumpwerk und die Quellwasserleitung.

Michael Werner erkundigt sich was geschieht, wenn einer Investition nur eine Gemeinde zustimmt.

Urs Müller erklärt, dass in diesem Fall die Investition nicht umgesetzt werden kann.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

a) Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Gemeindeverbands «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» per 31. Dezember 2024 zuzustimmen.

b) Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag für das gemeinsame «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

a) Der Antrag auf Auflösung des Gemeindeverbandes «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» per 31. Dezember 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

b) Der Antrag auf Genehmigung des Gemeindevertrages für das gemeinsame «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» per 1. Januar 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

3 MPF 730-1 Wasserwerk Mumpf-Wallbach

Verpflichtungskredit von CHF 231’000 (angepasst) für Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Chisholz der Gemeinden Mumpf und Wallbach wurde 1974 erstellt. Das Pumpwerk dient als Wassergewinnungsanlage und liefert rund 65 % des Trink- und Brauchwassers des Wasserwerks Mumpf-Wallbach. Die restlichen 35 % stammen aus den Quellen «Oberberg» und «Wollstel», die in der Gemeinde Mumpf liegen.

Das seit 50 Jahren in Betrieb stehende Grundwasserpumpwerk bedarf einer Sanierung, die das Bauwerk auf den aktuellen Stand der Technik bringt und den Vorgaben des Schutzzonenreglements entspricht. Das vorliegende Projekt beinhaltet die Sanierung des bestehenden Gebäudes und den notwendigen Ersatz der alten Installationen. Es sind Massnahmen, die für den weiteren sicheren Betrieb der Anlage zweckmässig sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 660'000 (inkl. MwSt), die sich wie folgt auf die Gemeinde Wallbach und Mumpf aufteilen:

Gemeinde Wallbach:	CHF 429’000	Kostenanteil 65 %
Gemeinde Mumpf:	**CHF 231’000**	**Kostenanteil 35 %**

Der Kostenteiler ergibt sich aus dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten Jahre.

Sanierungsprojekt

Aktuell sind zwei Unterwasserpumpen mit einer Förderleistung von je 1’000 l/min in Betrieb (Jahrgänge 2010 und 2023). Aufgrund des gestiegenen Wasserbedarfs hat der Kanton Aargau dem Wasserwerk die Grundwassernutzungs-Konzession Anfang 2024 erneuert. Die bewilligte Entnahmemenge beträgt 2’000 l/min.

Mit der Sanierung des Pumpwerks soll die ältere der beiden Pumpen (2010) durch eine neue Pumpe mit der Förderleistung nach neuer Konzession von 2’000 l/min installiert werden.

Im Wesentlichen werden folgende Sanierungsarbeiten ausgeführt:

▪ Dachsanierung/Ersatz Lüftungseinrichtung	CHF 24’000
▪ Metallbauarbeiten Brunnenschacht	CHF 127’000
▪ Ersatzpumpe/Hydraulische Installationen	CHF 160’000
▪ Ersatz Trafo	CHF 85’000
▪ Elektro-/Steuerungsanpassungen	CHF 43’000
▪ Diverse bauliche Anpassungen	CHF 30’000
▪ Planungskosten	CHF 50’000
▪ Diverses/Unvorhergesehenes/MwSt	CHF 141’000
Kredit (angepasster Betrag)	**CHF 660’000**

Nicht mehr im Antrag enthalten sind die Kosten für die Anschaffung eines Notstromaggregates (CHF 255'000), nachdem dieses an der Gemeindeversammlung in Wallbach nicht bewilligt wurde.

Das Grundwasserpumpwerk Chisholz ist zum heutigen Zeitpunkt so ausgerüstet, dass eine Noteinspeisung mit Elektrizität grundsätzlich möglich ist. Bei einem länger andauernden Stromausfall kann das Pumpwerk mit einem ausserhalb aufgestellten Aggregat weiter betrieben werden.

Erläuterungen

Das Traktandum wird von Vizeammann Urs Müller auf der Basis der Gemeindeversammlungsbotschaft vorgestellt. Urs Müller fügt hinzu, dass an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallbach der Kredit ohne das Notstromaggregat bewilligt wurde und aus diesem Grund die Kreditsumme dementsprechend angepasst wurde.

Danach übergibt er das Wort an Beat Mooser, von der Firma Waldburger Ingenieure AG. Beat Mooser erläutert im Detail die Sanierungsarbeiten und veranschaulicht den Sanierungsbedarf anhand einer Präsentation.

Diskussion

Michael Werner erkundigt sich nach den Kosten für Unvorhergesehenes. Diese erscheinen ihm hoch.

Beat Mooser erklärt, man versuche, Kreditüberschreitungen zu vermeiden, und dass die Kosten bei Umbauten im Gegensatz zu Neubauten nie genau vorhersehbar seien. Umso vorteilhafter sei es natürlich, wenn das Budget für Unvorhergesehenes nicht voll ausgeschöpft werden müsse.

Tom Hasler merkt an, dass man den Kredit für das Notstromaggregat unbedingt nochmals mit der Gemeinde Wallbach besprechen sollte.

Urs Müller teilt mit, dass es nicht ausgeschlossen ist, die Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kostenanteil der Gemeinde Mumpf am Sanierungskredit im Betrag von CHF 231'000 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag auf Genehmigung des Kostenanteils der Gemeinde Mumpf am Sanierungskredit im Betrag von CHF 231’000 (inkl. MwSt) wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

4 MPF 730-1 Wasserwerk Mumpf-Wallbach

Wasserversorgung Mumpf / Verpflichtungskredit von CHF 251'650 für den Bau der Notwasserleitung Tschoppert-Widmatt-Wolftürli (Gemeinde Möhlin)

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung stellt sicher, dass die Bevölkerung dauerhaft mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge, sowie mit vorschriftsgemässem (Lösch-) Druck versorgt wird.

Fällt das Grundwasserpumpwerk (GPW) Chisholz aus, das 65 % des Trinkwasserbedarfs in die Gemeinden Mumpf und Wallbach liefert, so vermögen die zwei Quellen in Mumpf den Trinkwasserbedarf nicht zu decken und den Löschschutz nicht zu gewährleisten.

Das GPW kann für längere Zeit ausfallen z.B. durch Brand, einer Störung im Pumpwerk, einer Grundwasserverunreinigung oder durch anhaltenden Stromausfall (Blackout). Die im Jahre 2022 notfallmässig erstellte Wasserleitung war nur als temporäre Notlösung gedacht. Sie kann nicht als dauerhafte Notleitung genutzt werden.

Deshalb ist im Sinne der Notfallplanung der Wasserbedarf von zwei voneinander unabhängigen Wasserbezugsorten zu gewährleisten (zweites Standbein). Die Wasserversorgungen Mumpf und Wallbach verfügen über kein solches zweites Standbein.

Aus diesem Grund soll zwischen dem Tschopperthof in Zeiningen, über die Widmattkreuzung bis zum Wasserleitungsnetz im Wolftürli in Wallbach, eine Wasserleitung erstellt werden, die bei Bedarf als Notwasserleitung dient. So kann im Notfall Wasser aus der Wasserversorgung Möhlin in das Leitungsnetz von Wallbach und Mumpf eingespiesen werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 719'000 (inkl. MwSt), die sich wie folgt auf die Gemeinden Wallbach und Mumpf aufteilen:

Gemeinde Wallbach:	CHF 467'350	Kostenanteil	65 %
Gemeinde Mumpf:	**CHF 251'650**	**Kostenanteil**	**35 %**

Der Kostenteiler ergibt sich aus dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten Jahre.

Leitungsprojekt

Der Tschopperthof, Zeiningen, ist über das Reservoir Forstzelgli an die Wasserversorgung Möhlin erschlossen.

Das Konzept des Notverbundes sieht vor, im Bereich des Hydranten, westlich des Tschopperthofs, einen Mess- und Klappenschacht zu erstellen. Ab dem Schacht wird die Wasserleitung in östlicher Richtung bis zur Gasstation «Bleuel» verlegt. Die ersten Meter auf dem Hofareal werden im konventionellen Grabenbau erstellt. Anschliessend wird im Kulturland die Leitung so weit wie möglich eingepflügt. Mit dieser Bauweise ist das Verlegen mit minimalem Eingriff in das Kulturland möglich. Abgesehen davon, können mit dem Pflugverfahren die Kosten im Vergleich zum konventionellen Grabenbau erheblich gesenkt werden.

Vor der Gasstation dreht der Leitungsverlauf Richtung Norden ab, unterquert die Autobahn A3 und verläuft weiter am Widmatthof vorbei bis vor den Kreisel Widmatt. Dort erfolgt ein Anschluss an die bestehende Leitung. Nach dem Kreisel und der SBB-Unterführung wird die Leitung in der Grasnarbe zwischen Kapellenstrasse und Fuss-/Radweg in Wallbach verlegt. Bei der Kreuzung Finstergässli/Wolftürli erfolgt der Anschluss an das kommunale Leitungsnetz und damit die Einspeisung ins Versorgungsgebiet von Wallbach und Mumpf.

Mit der Wasserleitung wird gleichzeitig auch ein Steuerkabel für die Leitsteuerungen in Wallbach und in Möhlin eingelegt.

Die Wasserleitung wird in PE NW 180 (Aussendurchmesser) ausgeführt. Die Notleitung kann im Ereignisfall auch für den Löschwasserbezug genutzt werden.

Baukosten

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten (konventionell)	CHF 178’000
Tiefbauarbeiten (Pflügen)	CHF 145’000
Rohrlegungsarbeiten	CHF 119’000
Mess- und Klappschacht	CHF 110’000
Planungskosten	CHF 54’000
Diverses/Bewilligungen/Entschädigungen/MwSt	CHF 113’000
Total inkl. MwSt	**CHF 719’000**

Wasserlieferung/Durchleitungsrechte

Zur periodischen Spülung der Notleitung und zur Verhinderung von Standschäden sowie zur Funktionskontrolle der Klappe wird diese wöchentlich zweimal automatisiert geöffnet.

Mit der Gemeinde Möhlin wird ein Wasserliefervertrag abgeschlossen. Für den Spülprozess wird ein reduzierter Wasserpreis, der nur die Betriebskosten umfasst, verrechnet.

Das Wasserwerk wird die Durchleitungsrechte den betroffenen Grundeigentümern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen entschädigen.

Mit dieser Kredit- und Projektgenehmigung wird den Gemeinderäten auch die Kompetenz erteilt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen und zu unterzeichnen.

Zusammenfassung

Das vorliegende Projekt ermöglicht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Falle eines Ausfalls des Grundwasserpumpwerks Chisholz und ist damit als Notverbund von grossem öffentlichem Interesse. Hinzu kommt die Möglichkeit, Löschwasser von Möhlin/Zeiningen nachzuspeisen und damit die Sicherstellung des Löschschutzes sicherzustellen.

Mit der Realisierung des Verbundes können somit zwei wichtige Ziele, nämlich die Versorgungssicherheit und der Löschschutz, erreicht werden.

Ausserdem dient der Notverbund der Wasserversorgung der Gemeinden Mumpf und Wallbach während des geplanten Um- bzw. Ausbaus des Grundwasserpumpwerks Chisholz für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung. Denn während den Sanierungsarbeiten wird das Grundwasserpumpwerk mehrere Wochen ausser Betrieb sein.

Erläuterungen

Das Traktandum wird von Vizeammann Urs Müller auf der Basis der Gemeindeversammlungsbotschaft vorgestellt.

Danach übergibt er das Wort an Herr Beat Mooser, welcher das Projekt anhand einer detaillierten Präsentation vorstellt.

Diskussion

Peter Schmid erkundigt sich, was mit dem Wasser geschehe. Da die Notwasserleitung zweimal in der Woche gespült werde. Ob dieses in die Kanalisation abgeführt werde.

Beat Mooser erläutert, dass das Wasser direkt in die Wasserversorgung einfliessen wird.

Peter Schmid fragt, ob es nicht möglich wäre, das Wasser permanent in die Gemeindewasserleitungen miteinfliessen zu lassen.

Beat Mooser erklärt, dass dies möglich wäre, man jedoch bei den wöchentlichen Spülungen eine bessere Kontrolle über die Klappenöffnung hat. Ebenfalls funktioniert der Wasserzähler bei einem geringen Wasserdurchlauf nicht.

Tom Hasler würde gerne wissen, in welchen Fällen die Notwasserleitung zum Einsatz kommt. Ob dies der Fall wäre, bei einer Grundwasserverschmutzungen und ob das Grundwasser in Möhlin in einem solchen Fall nicht auch verschmutzt wäre.

Beat Mooser zeigt auf, dass es durchaus sein kann, dass in den Grundwasserpumpwerken unterschiedliche Wasserqualitäten festgestellt werden.

Andreas Wachter erkundigt sich, ob beim Tschopperthof nun ein Übergangs-Häuschen errichtet werde und ob da dann der Druck mit einer Pumpe angepasst werden müsste.

Beat Mooser erklärt, dass es lediglich ein Wasserabgabeschacht mit einer Klappe sei und kein zusätzlicher Druck benötigt wird, da der Leitungsdruck vom Reservoir Forstzelgli ausreicht.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kostenanteil der Gemeinde Mumpf an der Erstellung der Notwasserleitung im Betrag von CHF 251’650 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag auf Genehmigung des Kostenanteils der Gemeinde Mumpf an der Erstellung der Notwasserleitung im Betrag von CHF 251’650 (inkl. MwSt) wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

5 MPF 730-1 Wasserwerk Mumpf-Wallbach

Wasserversorgung Mumpf / Erhöhung der Wassergebühren

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Ausgangslage

Die Wasserkasse weist per 1. Januar 2024 ein Vermögen von CHF 297'000 auf. Mit den geplanten Investitionen im Jahre 2024 in der Wasserversorgung wird das Eigenkapital per Ende 2024 aufgelöst sein (Investitionen unter anderem in die Werkleitungen Hintere Dorfstrasse). Wie den vorangegangenen Kreditanträgen zu entnehmen ist, sind in den nächsten Jahren Investitionen geplant, die nicht allein aus dem laufenden Betrieb finanziert werden können. Zudem ist in nächster Zeit mit eher weniger Anschlussgebühren zu rechnen.

Gemäss Finanzplan der Wasserversorgung Mumpf wird mit folgenden Investitionsausgaben gerechnet:

- Notwasserleitung mit Gemeinde Möhlin (Anteil Mumpf 251’650)
- Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz (Anteil Mumpf 231'000)
- Hardlimatt (CHF 350'000, ab 2026)
- Sanierung Wasserleitung Leimattstrasse (CHF 500'000, Ausführung abhängig von der weiteren Projektbearbeitung, resp. Erledigung Beschwerden)

Die hohe Investitionstätigkeit führt zu einer Verschuldung der Wasserkasse bereits ab dem Jahre 2025.

Gebührenerhöhung

Die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen ist im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt. Gemäss § 34 ist der Betrieb der Wasserversorgung mit Benützungsgebühren zu finanzieren, wenn die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Wasserleitungen nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können.

Gebührenanpassungen fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die letzte Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr (von CHF 1.50 m3 auf CHF 2.50 m3) geht auf das Jahr 2018 zurück. Mit den aktuellen Benützungsgebühren und den zu erwartenden Anschlussgebühren können zwar die laufenden Betriebskosten gedeckt werden, für die Finanzierung der absehbaren Investitionen sind sie jedoch nicht ausreichend.

Um einer Verschuldung der Wasserkasse entgegenzuwirken, ist eine vorübergehende Erhöhung der Benützungsgebühr von heute CHF 2.50 m3 auf CHF 3.50 pro m3, ab der Ableseperiode April 2024/März 2025 erforderlich. Gemäss aktuellem Finanzplan könnte die Gebühr ab 2031 wieder reduziert werden. Die Grundgebühr pro Wohneinheit/Betrieb von CHF 40 bleibt unverändert.

Erläuterungen

Das Traktandum wird von Vizeammann Urs Müller auf der Basis der Gemeindeversammlungsbotschaft vorgestellt.

Urs Müller ergänzt, dass die Grundgebühr in der Gemeinde Mumpf CHF 40 pro Wohneinheit beträgt. In umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr zwischen CHF 20 und CHF 200. Somit ist die Grundgebühr in Mumpf eher günstig.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch einer Familie mit zwei Kindern beträgt zwischen 160 m3 - 180 m3. Somit würde die Erhöhung der Wassergebühr pro Familie einen Betrag von CHF 160 - 180 im Jahr ausmachen.

Diskussion

Peter Schmid erkundigt sich nach dem durchschnittlichen Wasserpreis pro m3 in der Region.

Raphael Erni, Leiter Finanzen, teilt mit, dass eine Erhebung der NFZ vorliege. Im Jahr 2018 befand sich die Gemeinde Mumpf im vorderen Drittel, danach sei die Gemeinde mit CHF 2.50 in die Mitte abgerutscht und nun stehe man mit CHF 3.50 im hinteren Drittel im Fricktal.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt ab der Ableseperiode April 2024/März 2025, d.h. rückwirkend per 1. April 2024, die Wasserbenützungsgebühr auf CHF 3.50 m^3 zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag auf Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr auf CHF 3.50 m3, ab der Ableseperiode April 2024/März 2025, d.h. rückwirkend per 1. April 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

6 MPF 412-35 Einwohnergemeindeversammlung, 29. November 2024

Festlegung GR-Besoldung / Anpassung per 1. Januar 2025

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2017 die Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018 - 2021 festgelegt. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Besoldung per 1. Januar 2025 mit Wirkung auch auf die neue Amtsperiode 2026/29. Mit dieser Entschädigung werden folgende Tätigkeiten abgegolten: Ressortbetreuung, Aktenstudium aller Art, Gemeinderatssitzungen und deren Vorbereitungen, Besprechungen und Augenscheine am Sitzungsabend, Gemeindeversammlungen und deren Vorbereitung, Vorbereitung für laufende Projekte, Gemeindeanlässe, Repräsentationen, Km-Entschädigung innerhalb Gemeindegrenze.

Vorgeschlagene Anpassung	**Bisher**	**Neu**
Gemeindeammann	CHF 16‘000	CHF 19’000
Vizeammann	CHF 10‘000	CHF 13’000
Gemeinderat	CHF 9‘000	CHF 11’000

Zusatzaufwendungen sollen neu mit einem Ansatz von CHF 45 / h (bisher CHF 35) entlöhnt werden.

Diskussion

Tom Hasler erkundigt sich, ob man die aufgewendeten Arbeitsstunden evaluieren könne.

Eveline Güntert erläutert: Der durchschnittliche Aufwand eines Gemeinderates ist rund 242 Stunden. Der Gemeindeamman wendet zusätzlich 180 und der Vizeammann zusätzlich 50 Stunden, im Jahr auf.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Besoldung soll per 1. Januar 2025 für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2025 und für die neue Amtsperiode 2026 - 2029 wie folgt angepasst werden:

Gemeindeammann	CHF 19‘000
Vizeammann	CHF 13‘000
Gemeinderat	CHF 11‘000

Zusatzaufwendungen sollen neu mit einem Ansatz von CHF 45 / h entlöhnt werden.

Abstimmung

Der beantragten Besoldung für den Gemeinderat ab 1. Januar 2025 für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2025 und Amtsperiode 2026 - 2029 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

7 MPF 312-15 Finanzbuchhaltung

Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 %

Bericht aus der Gemeindeversammlungsbotschaft

Die Erläuterungen sowie die Ergebnisse zum Budget 2025 waren in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckt. Das vollständige Budget konnte entweder auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.mumpf.ch heruntergeladen werden.

Das Budget wurde vorgängig mit der Finanzkommission besprochen.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 154’265 gerechnet.

Erläuterungen

Das Budget 2025 wird von Gemeinderat Liridon Temaj vorgestellt. Er geht dabei nicht auf jede einzelne Budgetposition ein, sondern gibt den Anwesenden zur Hauptsache einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation der Gemeinde.

Diskussion

Tom Hasler erkundigt sich nach der Verschuldung pro Person, von CHF 2'000, welche auf der Powerpointpräsentation ersichtlich war. Wie stehe man im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Raphael Erni erläutert, der Kanton stuft eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 als tragbar ein, diese könne jedoch kurzzeitig auch bis zu CHF 4'000 betragen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 % wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

8 MPF 412-35 Einwohnergemeindeversammlung, 29. November 2024

Verschiedenes und Umfrage

Information aus dem Gemeinderat

Sanierungsarbeiten Schulanlage: Gemeindeammann Eveline Güntert berichtet über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten an der Schulanlage. Die Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen, die Aufstockung ist erfolgt, neue Fenster sind montiert, im Inneren arbeiten die Gipser, Elektriker und Sanitärmonteure und vor Weihnachten wird der Unterlagsboden neu eingebracht. Laut Zeitplan ist man auf Kurs und auch mit den Kosten im Rahmen des Budgets.

Jubiläumsfond Raiffeisenbank: Die Raiffeisenbank Möhlin stellt im Rahmen ihres 100jährigen-Jubiläums im Jahr 2025 ein Jubiläumsfonds, für Innovative Projekte, zur Verfügung. Der Gemeinderat macht sich Gedanken darüber, was für Vorschläge eingereicht werden könnten und nimmt gerne Ideen aus der Bevölkerung entgegen.

Stand Rheinuferweg: Im Herbst fand eine weitere Besprechung mit Kantonsvertretern, Vertretern des Kraftwerkes und Vertretern der Gemeinde statt. Der Kanton hält fest, dass die ganze Schotterböschung nicht stabil sei. Das liegt in dessen Natur aufgrund der Materialisierung. Man hat besprochen, dass die Vertreter des Kraftwerkes eine Machbarkeitsstudie erarbeiten für mögliche Sanierungsvarianten und die Gemeinde macht Abklärungen zu möglichen Entwässerungen am Rheinweg. Die nächste Besprechung mit allen Beteiligten findet am 28. Februar 2025 statt.

Mittagstisch/Tagesstrukturen: Man arbeitet aktuell gemeinsam mit Schupfart und Obermumpf ein Konzept aus. Es soll für alle Kinder im Primarschulverband, in allen 3 Gemeinden, das Gleiche angeboten werden können.

Sanierung Hintere Dorfstrasse: Die Bauarbeiten sind ebenfalls auf Kurs und vor Weihnachten sollte noch der Belagseinbau erfolgen.

Sportler Ehrung

Gemeindeamman Eveline Güntert ehrt, im Namen des Gemeinderates, den Sportler Maksim Weibert für folgende Leistungen:

2. Rang im Kickboxen bei der Schweizermeisterschaft

2. Rang im Jiu Jitsu bei der Europameisterschaft

3. Rang im Hand to Hand Fighting bei der Weltmeisterschaft

Veranstaltungshinweise

01.12.2024: Kulturkommission: Weihnachtsbaum für unser Dorf

05.01.2025: Neujahres Apéro, 17.00 Uhr

31.01.2025: Kulturkommission: Kino

Wortmeldungen aus der Versammlung

Tom Hasler merkt an, dass es bereits seit 2 Jahren hiesse, man realisiere einen Mittagstisch und die Tagesstruktur.

Eveline Güntert teilt mit, dass man dieses Projekt aufgrund der Vakanz im Gemeinderat leider nicht umsetzen konnte. Nun aber an einer Lösung im Verband arbeite.

Frau Marion Elsener würde sich einen Mittagstisch für die ganze Region wünschen, damit alle Kinder an denselben Mittagstisch gehen könnten.

Eveline Güntert teilt mit, dass dies schwierig sei, da der Plan wäre, dass alle Schüler an ihrem Schulort zum Mittagstisch gehen können.

Schlusswort

Zum Schluss dankt Gemeindeammann Eveline Güntert allen, die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde eingesetzt haben, insbesondere dem Gemeindepersonal und ihren Ratskollegen. Sie dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünscht allen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und alles Gute fürs 2025.

Um 20:30 Uhr erklärt Gemeindeammann Eveline Güntert die Gemeindeversammlung für beendet.

Gemeinderat Mumpf

Eveline Güntert
Gemeindeammann

Toni Meier
Gemeindeschreiber a.i.